



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

04.07.2023 Beschluss Nr. 46-2023 Vorlage 7298; Kommunale Sportschule; Antrag 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2025/26

0.8.2 Konzepte

### **Kommunale Sportschule; Antrag 3-jähriges Pilotprojekt ab Schuljahr 2025/26**

#### **Ausgangslage**

Im Kanton Zürich werden aktuell Kunst- und Sportschulen in Zürich, Wädenswil und Uster angeboten. Bis November 2023 soll dem Regierungsrat des Kanton Zürich ein Ausbau der Sportschulplätze an den Standorten Kloten, Dübendorf-Dürnbach und Wädenswil zur Bewilligung vorgelegt werden.

Mit StR-Beschluss 38-2020 vom 04.02.2020 wurde die Errichtung einer Sportschule in Kloten unterstützt und der Bereichsleitung Bildung + Kind ein Auftrag zur Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes und Beschlussgeschäftes zuhanden Schulbehörde und Stadtrat erteilt. Die Schulpflege (SPF-Beschluss 48-2021/2022) und der Stadtrat (StR-Beschluss 164-2022) nahmen im Juni / Juli 2022 das erarbeitete 3-jährige Pilotprojekt zur Führung einer jahrgangsdurchmischten Sporttalentklasse in der Sekundarschule Spitz ab. Die Bereichsleitung Bildung + Kind wurde beauftragt, den Aspekt der musischen Talentklasse ebenfalls zu prüfen und das Geschäft bis Sommer 2023 dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats vorzulegen.

#### **Erwägungen**

##### **1. Bewerbungskonzept Sporttalentklasse**

Zwischen August 2022 und April 2023 wurde das Bewerbungskonzept mit Vertretenden des Volksschulamts und des Sportamts des Kanton Zürich sowie der Stadt Kloten abgestimmt und gemäss Beilage erstellt.

Zusammengefasst sieht das Bewerbungskonzept ab Schuljahr 2025/26 die Führung einer Sporttalentklasse in der Sekundarschule Spitz als freiwilliges kommunales Angebot für Sporttalente vor. In einem ersten Schritt soll dieses als 3-jähriges Pilotprojekt durch den Gemeinderat der Stadt Kloten und den Regierungsrat des Kantons Zürich bis im November 2023 bewilligt werden. Im Schuljahr 2026/27 wird das Pilotprojekt durch den Kanton und die Stadt Kloten evaluiert.

Aus Sicht der Vertretungen des Volksschulamts und des Sportamts besteht ein Bedarf für 24 Sporttalent-Plätze in der Stadt Kloten. Dies insbesondere da die sportlichen Leistungszentren im Zürcher-Unterland einen ausgewiesenen Bedarf an Sporttalent-Plätzen in der Stadt Kloten haben und diese aufgrund ihrer Lage die Verbindung zwischen Unterricht-Training-Familie für die Sporttalente stark unterstützt. Für Zusammenarbeit mit der Sporttalentklasse konnten bereits der Grasshoppers Club Zürich, der EHC Kloten, der Unihockeyclub Kloten-Dietlikon Jets und die Volleyball-Academy Zürich als Partner gewonnen werden.

Auf kantonaler Ebene besteht zurzeit kein Bedarf an einem Ausbau der Kunst-Schulplätze; womit sich das Pilotprojekt auf Sporttalente beschränkt.

## 2. Finanzierung der Sporttalentklasse

Grundlage für die Finanzierung der geplanten Sporttalentklasse bzw. von «Besonderen Schulen» bildet Art. 62 Abs. 1 lit. a des Volksschulgesetzes (VSG). Darin heisst es, dass der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil leistet, der dem geltenden Beitragssatz für die Besoldung der Lehrpersonen entspricht.

Dies bedeutet, dass die Stadt Kloten die Kosten für die Sporttalentklasse (siehe Kapitel 2.1) im Sinne einer Defizitgarantie trägt, sofern diese nicht durch die Einnahmen der Schulgelder (siehe Kapitel 2.2) gedeckt werden.

### 2.1. Kosten

Das Pilotprojekt führt zu folgenden Kosten auf den Kostenstellen 6231.42 Sekundarschule Spitz und 3270.00 Informatik:

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							<b>Kosten Total</b>	<b>922'800</b>

- Für die Projektleitung und Schulführung der Sporttalentklasse fallen im Budget 2024 Lohnkosten vom von 12'000 Franken pro Jahr, insgesamt 55'000 Franken an. Dies entspricht einer Anstellung von rund 10 %.
- Für die Klassenführung (51 Wochenlektionen) und die sonderpädagogischen Massnahmen (8 Wochenlektionen) fallen ab Budget 2025 Lohnkosten von 244'500 Franke pro Schuljahr an, insgesamt 733'500 Franken.
- Für die Lehrermittel fallen ab Budget 2025 Kosten von 13'200 Franken pro Schuljahr an, insgesamt 39'600 Franken.
- Die operative Umsetzung der Sporttalentklasse bindet bereits vor dem Start im Schuljahr 2025/26 finanzielle und zeitliche Ressourcen. Anfallende Aufgaben sind etwa die Marktbearbeitung (z.B. Werbung und Kommunikation), die Akquisition von Sporttalenten sowie die Netzwerkpflege mit «Stakeholdern» (Sportamt des Kantons Zürich, Bildungsdirektion, Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich, Sportverbände und Leistungszentren). Für das Budget 2024 wird daher – zusätzlich zum Schulleitungspensum von 10% - ein einmaliger Betrag von 30'000 Franken veranschlagt.
- Für die Ausrüstung des zusätzlichen Klassenzimmers für die Sporttalentklasse fallen im Budget 2025 einmalig 42'200 Franken für Mobiliar und 20'500 Franken für IT-Infrastruktur an; insgesamt 64'700 Franken.

Zusammengefasst führt das Pilotprojekt von Januar 2024 bis Juli 2028 zu Kosten von insgesamt 922'800 Franken (inkl. MWST.) für die Stadt Kloten.

## 2.2 Einnahmen

Die Aufnahme in die Sporttalentklasse ist nur für Schülerinnen und Schüler mit einer regionalen oder nationalen Swiss Olympic Talent Card möglich. Laut Art. 65d Abs. 1 und 2 VSG trägt die Wohngemeinde der Eltern die Kosten der Schulung an einer «Besonderen Schule» gemäss VSG Art. 14. Die Trägergemeinde legt die Höhe des Schulgeldes fest. Der Betrag darf jedoch die Höchstansätze der regionalen Schulabkommen (RSA) über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden sowie nach der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten zur Förderung von Hochbegabten (HBV) nicht überschreiten. Für das Schuljahr 2022/23 dürfen beispielsweise die Kunst- und Sportschule Zürich (K+S), die Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland (KuSs ZO) sowie die Sporttalentklasse Wädenswil einen Geldbeitrag von 9'850 Franken pro Schulhalbjahr bzw. 19'700 Franken pro Schuljahr verlangen.

Diese Einnahmen werden für die Projektdauer wie folgt auf Kst 6231.42 Sekundarschule Spitz budgetiert:

Kst.	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028	Total
4611.00	4612.00 Schulgelder bei 16 Sporttalenten		131'300	315'200	315'200	183'900	945'600
					Einnahmen Total		945'600

Um die Projektkosten mit Schulgelder zu finanzieren ist die Aufnahme von 16 Sporttalente mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt notwendig. Können mehr Sporttalente aufgenommen werden, reduzieren sich die Projektkosten entsprechen. Die Sporttalentklasse kann bis 24 Sporttalente aufnehmen.

Im Fall geringen Anmeldezahlen im ersten Schuljahr des 3-jährigen Pilotprojekts, kann nach Absprache mit dem Kanton auf das Projekt abgebrochen, und die Sporttalentklasse nicht eröffnet werden. Dieser Fall ist aber unwahrscheinlich. Zum einen zeigte eine Bedarfsanalyse im Februar 2023, dass die Partner-Leistungszentren im Einzugsgebiet von Kloten mittelfristig mit bis zu 40 Sporttalenten planen. Zum anderen kann bei sehr tiefen Anmeldezahlen allenfalls die K+S Zürich Talente auf der Warteliste an die Sporttalentklasse Kloten weiterverweisen; da Kloten im Einzugsgebiet der Stadt Zürich liegt.

Bei einer Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers mit Wohnsitz in der Stadt Kloten in die Sporttalentklasse trägt die Stadt Kloten das gesamte Schulgeld. Da die Anzahl der Sporttalente aus Kloten nicht prognostizierbar ist und die Mehrkosten – mit 3'700 Franken Mehrkosten gegenüber dem ordentlichen Schulgeld von durchschnittlich 16'000 Franken pro Schuljahr - vernachlässigbar sind, werden diese Kosten in der Finanzplanung nicht weiter berücksichtigt.

## 3. Zuständigkeiten

Gemäss § 14 VSG kann der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen, die von der Gesetzgebung abweichen. Gemäss der kantonalen Projektleitung muss für einen Entscheid ebendieses bis November 2023 der Entscheid der Gemeinde anfangs Juli 2023 vorliegen.

Die Grundlage für die Finanzierung der Besonderen Schulen bildet § 62 Abs. 1 lit. a VSG. Diese führen zu Projektkosten von insgesamt 922'800 Franken (siehe Kapitel 2.1), welche im Sinne einer Defizitgarantie durch die Gemeinde zu tragen sind.

Für die Stellenplanung und Budgetierung des Projekts im Rahmen des Budgets ist die Schulpflege zuständig.

Kreditrechtlich hat der Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. k GO abschliessende finanzielle Entscheidungsbefugnis für die Schaffung neuer städtischer Betriebe und Schulen ohne gesetzliche Verpflichtung mit einem mutmasslichen jährlichen Bruttoaufwand bis zu 1'000'000 Franken.

#### 4. Antrag der Schulpflege

Mit Beschluss 48-2021/2022 nahm die Schulpflege am 23.06.2022 das 3-jährige Pilotprojekt Sporttalentklasse ab.

#### Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des "Bewerbungskonzepts für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten".
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten einen Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle zu genehmigen. Für die benötigte IT Infrastruktur wird dem Gemeinderat ausserdem beantragt einen Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware zu genehmigen.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							<b>Kosten Total</b>	<b>922'800</b>

3. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler-/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
4611.00	4612.00	Schulgelder bei 16 Sporttalenten		131'300	315'200	315'200	183'900	945'600
							<b>Einnahmen Total</b>	<b>945'600</b>

4. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

## Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Das "Bewerungskonzept für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten" wird genehmigt.
2. Für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten wird ein Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle genehmigt.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							<b>Kosten Total</b>	<b>922'800</b>

3. Für die benötigte IT Infrastruktur wird ein Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware genehmigt.
4. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler/-innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.
5. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

## Beschluss:

6. Das "Bewerungskonzept für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten" wird einstimmig genehmigt.
7. Für die Durchführung des Pilotprojektes zur Einführung einer Sporttalentklasse in der Schule Kloten wird einstimmig ein Bruttokredit von Fr. 902'300.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der Gemeindeordnung (GO) zu Lasten der Kostenstelle 6231.42 SkS-Einheit Spitz: Sekundarstufe und den Kostenarten gemäss untenstehender Tabelle genehmigt.

Kst.	Kostenart		2024	2025	2026	2027	2028	Total
6231.42	3020.00	Lohn Schulleitung (0.10 VZE)	12'000	12'000	12'000	12'000	7'000	55'000
6231.42	3020.00	Lohn Klassenlehrperson (1.89 VZE)		85'000	204'000	204'000	119'000	612'000
6231.42	3020.00	Lohn Sopäd Massnahmen (0.3 VZE)		16'900	40'500	40'500	23'600	121'500
6231.42	3104.00	Lehrmittel		13'200	13'200	13'200		39'600
6231.42	3131.00	Planung und Akquisition	30'000					30'000
6231.42	3110.00	Klassenzimmermobiliar		44'200				44'200
3270.00	3113.00	IT-Infrastruktur		20'500				20'500
							<b>Kosten Total</b>	<b>922'800</b>

8. Für die benötigte IT Infrastruktur wird einstimmig ein Kredit von Fr. 20'500.00 (inkl. MwSt.) im Sinne von Art. 16 k der GO zu Lasten der Kostenstelle 3270.00 Informatik und der Kostenart 3113.00 Anschaffung Hardware genehmigt.
9. Von den mutmasslichen Erträgen bei 16 Schüler/-innen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Kloten von wird Kenntnis genommen.
10. Die Ausgaben und Erträge sind in den jeweiligen Jahren zu budgetieren.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Volksschulamt des Kantons Zürich
- Sportamt des Kantons Zürich
- Schulpflege
- Bereichsleitung Bildung + Kind

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin

Versandt: 06. Juli 2023